



Rat der  
Europäischen Union

039478/EU XXVII. GP  
Eingelangt am 16/11/20

Brüssel, den 13. November 2020  
(OR. en)

12826/20

CDR 118

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

12826/20

jk/DB/el

GIP.1

DE

**BESCHLUSS (EU) 2020/... DES RATES**

**vom ...**

**zur Ernennung eines  
von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds  
des Ausschusses der Regionen**

**DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –**

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der estnischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 10. Dezember 2019, 20. Januar 2020, 3. Februar 2020 und 26. März 2020 die Beschlüsse (EU) 2019/2157<sup>1</sup>, 2020/102<sup>2</sup>, 2020/144<sup>3</sup> und 2020/511<sup>4</sup> zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 erlassen. Am 8. Juni 2020 hat der Rat den Beschluss (EU) 2020/766 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 25. Januar 2025<sup>5</sup> erlassen. Am 30. Juli 2020 hat der Rat ferner den Beschluss (EU) 2020/1153 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter<sup>6</sup> erlassen.
- (2) Infolge des Ablaufs des Mandats, auf dessen Grundlage Herr Rait PIHEL GAS (Vertreter einer lokalen oder regionalen Gebietskörperschaft mit politischer Verantwortung gegenüber einer gewählten Versammlung: *Gemeinderat von Järva*) vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds im Ausschuss der Regionen frei geworden.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

- 
- <sup>1</sup> Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).
  - <sup>2</sup> Beschluss (EU) 2020/102 des Rates vom 20. Januar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 20 vom 24.1.2020, S. 2).
  - <sup>3</sup> Beschluss (EU) 2020/144 des Rates vom 3. Februar 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 32 vom 4.2.2020, S. 16).
  - <sup>4</sup> Beschluss (EU) 2020/511 des Rates vom 26. März 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 113 vom 8.4.2020, S. 18).
  - <sup>5</sup> Beschluss (EU) 2020/766 des Rates vom 8. Juni 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 1. Februar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 187 vom 12.6.2020, S. 3).
  - <sup>6</sup> Beschluss des Rates (EU) 2020/1153 vom 30. Juli 2020 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter (ABl. L 256 vom 5.8.2020, S. 12).

*Artikel 1*

Ernannt wird zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025:

- Herr Rait PIHELGAS, Mitglied einer Versammlung der lokalen Ebene: *Gemeinderat von Järva* (Änderung des Mandats).

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am ...

*Im Namen des Rates  
Der Präsident*

---